

Über die Organisation der schweizerischen Kindergärtnerinnen

Autor(en): **D. N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **23 (1918-1919)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über die Organisationen der schweizerischen Kindergärtnerinnen.¹

Es gibt in der Schweiz keinen einheitlichen *Kindergärtnerinnenverein*, es bestehen jedoch mehrere Einzelvereine. Das schweizerische Kindergartenwesen ist bis heute noch nicht regelrecht organisiert. Was aber die Mitglieder und Interessenten zusammenhält und zu einer regelmässigen Tagung, die alle drei Jahre stattfindet, zusammenruft, ist der *Schweizerische Kindergartenverein*, eine rein private Institution. Genaue Angaben über das Wesen des Schweizerischen Kindergartenvereins, dessen Entstehung, Entwicklung, Zweck usw. sind zu finden in unserm Organ: „*Der Schweizerische Kindergarten*“, Januar- und Februarnummer 1919, in einem Artikel, betitelt „Offener Brief“, der einen Protokollauszug enthält.

Die *Kindergärtnerinnenvereine* der Schweiz sind folgende: „Fröbelstübli“ *Zürich, Basel, St. Gallen, Solothurn-Aargau*. Das „Fröbelstübli“ *Zürich* ist der älteste Kindergärtnerinnenverein der Schweiz. Dazu gehören Winterthur und die Vororte Zürichs. Präsidentin: Frl. C. Carpentier. Der Kindergärtnerinnenverein *Basel* wurde 1914 gegründet. Präsidentin: Frl. Julie Rytz. (Siehe „Schweizer. Kindergarten“, Jahrgang 1914, Oktobernummer.) Ihm folgte die Gründung des Kindergärtnerinnenvereins *St. Gallen*, 1916. Präsidentin: Fräulein Mili Mayer. (Siehe „Schweizer. Kindergarten“, Jahrgang 1916, Dezembernummer.) Endlich wurde im Februar 1917 ein Kindergärtnerinnenverein *Solothurn-Aargau* gegründet. Präsidentin: Frau Hentschi-Spitzmüller. (Siehe „Schweizer. Kindergarten“, Jahrgang 1917, Aprilnummer.) Zum Kindergärtnerinnenverein *St. Gallen* gehören ausser der Stadt St. Gallen die in der Nähe gelegenen Orte des Kantons St. Gallen, sowie Thurgau und Appenzell A.-Rh. Bis jetzt haben sämtliche Kindergärtnerinnenvereine nur weibliche Mitglieder aufzuweisen, während der Schweizerische Kindergartenverein aus männlichen und weiblichen Mitgliedern besteht. Die Bedingungen für den Eintritt in den St. Gallischen Kindergärtnerinnenverein sind: Schriftliche Anmeldung. Jahresbeitrag für Aktiv- und Passivmitglieder Fr. 1. Als Aktivmitglieder werden nur patentierte Kindergärtnerinnen aufgenommen. Der Sitz des Vorstandes ist *St. Gallen*. Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden vier Personen: Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Kassiererin. Der Verein versammelt sich dreimal im Jahr. Er hat zum Zweck: die Vervollkommnung der Kindergartenführung und die Interessen der Kindergärtnerinnen zu fördern und zu wahren.

An mehreren Orten der Schweiz hat die *Schul- oder politische Gemeinde* die Kindergärten übernommen, so in Basel, Zürich, Genf, Lausanne, Neuenburg, Frauenfeld, Solothurn, Bischofszell. Im Kanton Bern unterstehen sie dem *kantonal-bernischen Kindergartenverein*, in St. Gallen sind sie Privatsache, werden aber von der Gemeinde subventioniert, ebenso in Chur und Luzern, wo sie von der Stadt subventioniert werden, in Winterthur sind sie hauptsächlich Sache der Hilfsgesellschaft. Privatkindergärten gibt es noch in Rapperswil, Wil, Amriswil, Gossau, Schaffhausen, Rorschach, Arbon und vielen andern Orten der Schweiz, die aber wahrscheinlich alle von der Gemeinde subventioniert werden.

¹ Als seinerzeit der Zusammenschluss der schweizerischen Lehrerinnenvereine stattfand, war man nicht klar darüber, ob und in welcher Weise die Kindergärtnerinnen organisiert seien. Der obenstehende Artikel bringt hierüber Aufklärung.

Auf die *Ausbildung* der Kindergärtnerin wurde bis jetzt ein Jahr verwendet. Es besteht aber die Tendenz, sie auf 1½ bis 2 Jahre auszudehnen. Wo die Kindergärten verstaatlicht sind, wird kein Kursgeld erhoben. In St. Gallen beträgt das Lehrgeld Fr. 250 fürs Jahr, Materialkosten heute zirka Fr. 130. Für Auswärtige kommen noch die Pensionskosten dazu. — Es gibt Kindergärtnerinnenseminare in: St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Münsingen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg. Die Anfragen um Aufnahme ins Seminar übersteigen heutzutage das Mass der Schülerinnenzahl, die man aufnehmen kann (aufzunehmende Schülerinnen zirka 20, Anfragen oft bis 50). Diesen Zahlen nach könnte man sagen, es seien ungenügend Seminare vorhanden. Dagegen ist es nicht geboten, mehr Kindergärtnerinnen auszubilden als nötig sind, um die vorhandenen offenen Stellen zu besetzen.

Die Bedingungen zur Aufnahme ins Seminar St. Gallen sind: Gute Gesundheit, solider, freundlicher Charakter, vorherrschende Liebe zu kleinen Kindern, *mindestens dreijährige* Sekundarschulbildung, gutes Musikgehör, eine bildungsfähige Stimme und zurückgelegtes 18. Altersjahr.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Schweizerische Kindergartenverein mit Einführung von Fortbildungskursen. Der ungünstigen Verhältnisse wegen, die der Krieg mit sich brachte, konnte das Projekt noch nicht ausgeführt werden.

Die *Höchsteinnahme* einer an einem Kindergarten der Schweiz angestellten Kindergärtnerin betrug vor dem Kriege zirka Fr. 2400, die Mindesteinnahme zirka Fr. 1000. Seither sind vielerorts Gehaltsaufbesserungen gemacht und Teuerungszulagen verabreicht worden.

Gelegenheit für *Nebenverdienst* bietet sich der Kindergärtnerin durch Betätigung in Familien während der Abendstunden oder Leitung eines Kinderhorts. Solche Nebenbeschäftigung wird jedoch nicht überall gebilligt, obschon kein direktes Verbot besteht; denn der eigentliche Beruf muss darunter leiden.

In den letzten Jahren hat die *Zahl der Kindergärtnerinnen* in der Schweiz stark zugenommen.

Die Frage der *Altersversorgung* ist überall da, wo die Kindergärten staatlich sind, sowie seit kurzem in St. Gallen geregelt.

Für die *Invaliditätsversorgung* besteht die Schweizerische Unterstützungskasse für Kindergärtnerinnen, von den Zürcher Kindergärtnerinnen gegründet im Jahre 1916.

D. N.

Das Kind in der neueren erzählenden Literatur der deutschen Schweiz.

Von *Dr. Blanca Röthlisberger*. Bern, Verlag von A. Francke, Preis 6 Fr.

Diese kleine Schrift, als Heft 21 der Sammlung „Sprache und Dichtung“ herausgegeben, ist eigentlich eine Dissertation. Wenn ihrer Besprechung trotzdem in der Lehrerinnenzeitung ein etwas grösserer Platz eingeräumt wird, so wird das schon durch den Titel einigermaßen gerechtfertigt: Handelt es sich doch hier nicht um eine der üblichen etwas trockenen, auf ein enges Fachgebiet beschränkten Abhandlungen, sondern um eine Arbeit, der unser Interesse von mehr als einer Seite zufließen muss: Von der literarischen, wie von der psychologischen und pädagogischen. Und was der Titel verspricht, hält der